

Finanzielle Unterstützung für Familien durch das Bildungspaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Für die Bearbeitung der Leistungen aus dem Bildungspakt ist das jobcenter Duisburg zuständig, soweit die Kinder und Jugendlichen Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Welche Leistungen können gewährt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und

mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (103,00 €) und zum 1.2. (51,50 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein Schoticket übernommen werden. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Falls Sie Fragen zum Bildungspaket haben, melden Sie sich bitte beim jobcenter Duisburg. Sie erreichen das Service-Center des jobcenter Duisburg montags-freitags, in der Zeit von 08.00-18.00 Uhr unter 0203 302 1910. Einen Flyer und weitere Informationen finden Sie auf der App oder auf der Homepage des jobcenter Duisburg unter: www.jobcenter-du.de/Service/Bildung und Teilhabe.



jobcenter TIPP:

Sie planen einen Umzug? Das jobcenter muss vorab informiert werden

Sie möchten umziehen? Bevor Sie eine neue Wohnung anmieten, müssen Sie sich den Umzug unbedingt durch das jobcenter Duisburg genehmigen lassen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Kosten der neuen Unterkunft in vollem Umfang übernommen werden.

Das jobcenter Duisburg unterstützt Kundinnen und Kunden, indem es vorab prüft, ob ein Umzug notwendig und die neue Wohnung angemessen ist.

Wie teuer eine Wohnung sein darf und welche Größe sie haben kann, hängt von Ihren persönlichen Lebensumständen ab und wird deshalb individuell geprüft.

Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des jobcenter Duisburg unter: www.jobcenter-du.de/Service/Häufig_gestellte_Fragen/Fragen_zu_Kosten_der_Unterkunft.

Falls Sie hierzu Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wichtig ist in jedem Fall: Beachten Sie die Kündigungsfrist Ihrer Wohnung. In der Regel kann ein Mietverhältnis nur mit drei Monaten Vorlauf gekündigt werden. Planen Sie Ihren Umzug daher so frühzeitig wie möglich, um finanzielle Nachteile durch Doppelmieten zu vermeiden. Denn diese werden vom jobcenter grundsätzlich nicht übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Service-Center des jobcenter Duisburg unter der Rufnummer 0203 302 1910.

KARRIERE IN DUISBURG! am 9. September 2021 an der schauinsland-reisen-arena

„Arbeit, Bildung, Zukunft“ sind die Überschriften der größten Job- und Weiterbildungsmesse im Stadtgebiet. Das Netzwerk Weiterbildung Duisburg bringt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Duisburg, dem jobcenter Duisburg und der Stadt Duisburg Publikum und Aussteller erfolgreich zusammen. Gerade in Pandemiezeiten lässt sich bestens an der Karriere feilen.

Ein Fahrschul- und ein Schweißsimulator, der Bewerbungsmappencheck, eine mobile Presse und kostenlose Bewerbungsfotos: Das sind nur einige der vielen Highlights, die auf das Messepublikum warten. Zahlreiche lokale und national tätige Unternehmen präsentieren spannende Jobthemen, aktuelle Arbeitsplatzangebote und Informationen zu Weiterbildung in vielen verschiedenen Berufsfeldern.

Weiterbildungsinteressierte finden eine passgenaue Bildungsberatung für sich und Institutionen präsentieren ihr gesamtes Portfolio der Kurse und Lehrgänge. Als Arbeitsuchende/Arbeitsuchender finden Sie am Job Point auf der Messe zahlreiche Stellen. Sie können sich direkt beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des jobcenter Duisburg informieren oder bei ausstellenden Unternehmen nach Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung fragen.

Die Messe ist Impulsgeber für Bildungsanbieter und Bildungsinteressierte und wird bereits zum 5. Mal an der schauinsland-reisen-arena ausgerichtet. Am Messetag werden von 10 bis 15 Uhr die Pforten zur Nordtribüne an der MSV-Arena geöffnet sein. Der Eintritt ist frei und kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Die am Messetag maßgeblichen Coronaschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.weiterbildung-duisburg.de

Informationen zur Messe bekommen Sie direkt beim Netzwerk Weiterbildung Duisburg in Trägerschaft der Bürgerstiftung Duisburg (Ariela Cataloluk, Tel.: 0203 39 65 12 124).

KARRIERE IN DUISBURG! Arbeit. Bildung. Zukunft.



09.09.2021, 10-15 Uhr schauinsland-reisen-arena Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Duisburg jobcenter DUISBURG WEITERBILDUNG DUISBURG

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- wir beraten und unterstützen Sie bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter/innen
- wenn nötig, realisieren wir Qualifizierungen für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von Eingliederungszuschüssen an

Wir beraten Sie gerne telefonisch! Sie erreichen den Arbeitgeber-Service unter der Hotline: 0800 4 5555 20 E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Gabelstaplerfahrer (m/w/d)	47226 Duisburg	Gesucht wird ein Gabelstaplerfahrer (m/w/d) mit einem allgemein gültigen Staplerschein Aufgaben: Be- und Entladen der Lkw und Container	Vollzeit	1143
Briefzusteller (m/w/d)	Duisburg	Gesucht werden Helfer (m/w/d) – für Kurier-, Zustell- und Postdienstleistungen, die gerne Rad fahren (ggf. Roller), serviceorientiert und körperlich normal belastbar sind Aufgaben: Auslieferung von Briefen an Firmen und Privathaushalte	Vollzeit	1147
Museumsaufsicht (m/w/d)	47051 Duisburg	Gesucht wird eine Museumsaufsicht (m/w/d) mit gepflegtem Erscheinungsbild, einwandfreiem Führungszeugnis, Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit Aufgaben: Aufsicht in den Ausstellungsräumen, Sicherstellung der Hausordnung, Besuchern den Weg weisen	Teilzeit	1151
Küchenhilfe (m/w/d)	47053 Duisburg	Gesucht wird eine Küchenhilfe (m/w/d) mit Erfahrung im Küchenbetrieb, guten Deutschkenntnissen in Wort und Schrift, Bereitschaft zur Schichtarbeit Aufgaben: Speisenzubereitung, Spül- und Reinigungsarbeiten, Mitarbeit am Speisenverteilband	Vollzeit	1152

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgenstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de